

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung:

Version: 2.0

Ralmont GmbH 92361 Berngau **Seite 1 von 6**

RALMO®-TAPE 4000

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: RALMO®-TAPE 4000

Stoffgruppe: Butyle

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Butylband mit HDPE- Folie kaschiert

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: Ralmont GmbH
Straße: Pavelsbacher Straße 17
Ort: D-92361 Berngau

Telefon: +49 (0)9181 5120240 · Telefax:+ 49 (0)9181 5120241 E-Mail: info@ralmont.de · Ansprechpartner: Herr Thomas Eckstein

Internet: http://www.ralmont.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung:

Dichtungsband aus Butylkautschuk, Polyisobutylen, Füllstoffen und Hilfsstoffe

Weitere Angaben:

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Klebriges Material.

Nach Einatmen:

Entfällt

Für Frischluft sorgen.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung:

Version: 2.0

Ralmont GmbH 92361 Berngau **Seite 2 von 6**

Nach Hautkontakt:

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung:

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO²), Schaum, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO²)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. S40 - Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Testbenzin reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe auch Abschnitt 8,13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform. Klebriges Material.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung:

Klebriges Material.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung:

Version: 2.0

Ralmont GmbH
92361 Berngau

Seite 3 von 6

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur: +5 bis +25 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 11

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Entfällt

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen:

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk (=> 1mm), Latexhandschuhe (=> 1mm).

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: fest
Farbe: schwarz
Geruch: mild, schwach

Prüfnorm:

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen:

Flammpunkt: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

9.2 Sonstige Angaben:

Zersetzungstemperatur: Depolymerisation beginnt bei > 200 °C.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung:

Version: 2.0

Ralmont GmbH 92361 Berngau **Seite 4 von 6**

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren, organisches Lösemittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Reiz- und Ätzwirkung:

Normalerweise keine zu erwarten.

Sensibilisierende Wirkungen:

Normalerweise keine zu erwarten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Keine bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Keine bekannt.

Aspirationsgefahr:

Nicht zutreffend.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Keine bekannt.

Erfahrungen aus der Praxis:

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung:

Version: 2.0

Ralmont GmbH 92361 Berngau **Seite 5 von 6**

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Das Produkt sinkt in Wasser ab und löst sich nicht auf.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Abfallschlüssel Produkt: 070299

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen,

synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste: 070299

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen,

synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene

Reinigungsmittel Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. **14.2** Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2 Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Marine pollutant: no

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2 Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren:

UMWELTGEFÄHRDEND: nein



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung:

Version: 2.0

Ralmont GmbH 92361 Berngau **Seite 6 von 6**

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften:

Angaben zur VOC-Richtlinie

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergsefährdend

0,0%

Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen:

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,14.

Weitere Angaben:

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck.

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)